



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
im Hause

Eisenstadt, am 25. April 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
die von LAbg. Hans Unger gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13.3.2023, Zahl 22-1338, darf ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Fahrbahnteiler wurden seit 2020 auf Burgenlands Landes- und Bundesstraßen errichtet?

Es wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 6 Fahrbahnteiler am Bgld. Landesstraßennetz errichtet.

2. Wie erfolgt die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Fahrbahnteilers und inwieweit werden die betroffenen Gemeinden in diese Entscheidungen eingebunden?

Es können grundsätzlich zwei Fälle für die Notwendigkeit und Errichtung von Fahrbahnteilern am Landesstraßennetz unterschieden werden.

FALL 1: Im Fall der Baulanderweiterung durch Gemeinden an Ortsrändern werden im Zuge der behördlichen Flächenwidmungsplanänderungsverfahren präventiv geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen wie z.B. Fahrbahnteiler vorgeschrieben.

FALL 2: Im Falle von Beschwerden diverser Gemeinden betreffend zu hoch gefahrenen Geschwindigkeiten in Ortseinfahrtsbereichen bzw. bei neuralgischen Radwegquerungen werden seitens der Landesstraßenverwaltung verkehrstechnische Untersuchungen durchgeführt, ob die Errichtung eines Fahrbahnteilers sinnvoll und verkehrstechnisch erforderlich erscheint.

Die Gemeinden oder Dritte sind im Prozess miteingebunden.

3. Wer trifft die finale Entscheidung, ob ein Fahrbahnteiler errichtet wird?

Die Landesstraßenverwaltung.

4. Wie erfolgte die Finanzierung der Fahrbahnteiler, welche in Frage 1 erhoben wurden und zu welchem Teil wurden die Kosten zwischen den betroffenen Gemeinden und Land Burgenland geteilt?

Im Falle eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens werden die gesamten Kosten von der Gemeinde getragen.



Bei der Notwendigkeit von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf Grund von verkehrstechnischen Untersuchungen werden die Kosten (exkl. Beleuchtung und Grundeinlöse) von der Landesstraßenverwaltung übernommen.

5. Wie viele Fahrbahnteiler seit 2020 vor Gemeinde- und Ortseinfahrten wurden überwiegend (mehr als 50% der Errichtungskosten) vom Land Burgenland finanziert und um welche Summe handelt es sich dabei?

Es handelt sich um 5 Fahrbahnteiler (Details siehe Anhang).

6. Wie verteilten sich die Errichtungskosten der seit 2020 errichteten Fahrbahnteiler, welche in Frage 1 erhoben wurden, aufgeschlüsselt je errichteten Fahrbahnteiler?

Bezüglich der anteiligen Leistungen der Gemeinden an den Kosten für die Beleuchtung und Grundeinlöse liegen der Landesstraßenverwaltung keine Zahlen vor. Diese werden seitens der Gemeinden oder Dritten direkt beauftragt und abgerechnet.

Die anteiligen Kosten der Landesstraßenverwaltung, siehe Anhang.

7. Wie werden Gemeinden bei der Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen (z.B.: Fahrbahnteiler bei Ortseinfahrten) finanziell unterstützt?

Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Asfinag.

Auf Landesstraßen werden die Kosten für verkehrsberuhigende Maßnahmen (falls verkehrstechnisch erforderlich) von der Landesstraßenverwaltung getragen. Ausgenommen sind dabei die Beleuchtungsanlagen und die Grundeinlösekosten bei Fahrbahnteilern am Ortsbeginn.

Bei besonderen Anforderungen der Gemeinden - wie zum Beispiel Pflasterungen im Zuge von Anrampungen - werden die Kosten ebenfalls von den Gemeinden übernommen. In diesen Fällen werden Vereinbarungen mit den jeweiligen Gemeinden abgeschlossen.

Bei verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf Gemeindestraßen werden Gemeinden gegebenenfalls im Zuge von Güterwege-Bauvorhaben und Radweg-Bauvorhaben mit Fördermitteln unterstützt.

8. Können Gemeinden für die Errichtung eines Fahrbahnteilers ansuchen?

- a. Wenn ja, gibt es hier mögliche Modelle einer Kostenteilung zwischen Land Burgenland und betroffener Gemeinde?

- Wenn ja, welche Modelle?

Siehe Antwort Frage 4.

9. Wie erfolgte die Entscheidungsfindung betreffend des Fahrbahnteilers Ortseinfahrt Klingenbach auf der L 271?

a) Wie lief der Genehmigungsprozess ab?

Im Zuge der Radwegoffensive des Landes Burgenland wurde zwischen Klingenbach und Siegendorf im Zuge der L 271 ein Alltagsradweg (ARW) festgelegt. Für die Findung der optimalen



Route waren die Mobilitätszentrale Burgenland, die Landesstraßenverwaltung, Güterwegebau sowie die Gemeinde Klingenbach eingebunden.

Zur Hebung der Verkehrssicherheit im Zuge der Radwegquerung vor der Ortseinfahrt Klingenbach war es daher notwendig, diesen Fahrbahnteiler zu errichten.

b) Wie hoch waren die Errichtungskosten?

Der Anteil des Landes an den Errichtungskosten betragen für die Sanierung der Landesstraße sowie der Herstellung des Fahrbahnteilers Euro 126.749,89 inkl. MWSt. Die Sanierung der L271 Klingenbacher Straße erfolgte gleichzeitig von km 1,040 bis km 1,114.

c) Wie teilte sich die Finanzierung der Errichtungskosten des Fahrbahnteilers zwischen Bund, Land und Gemeinde auf?

Die Kosten für die Leistungen der Gemeinde Klingenbach - Grundeinlöse, Beleuchtung, Asphaltierung und Gehsteig - sind nicht bekannt, diese wurden von der Gemeinde direkt beauftragt und abgerechnet.

Der Kostenanteil für die Leistungen der Landesstraßenverwaltung: Euro 126.749,89 inkl. MWSt.

Der Bund ist hier nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner





**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 5 - Baudirektion**

Fahrbahnteiler ab 2020

Anhang zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 13.3.2023, Zahl 22-1338

| Straßenzug, Fahrbahnteiler, km | Errichtung, Baujahr | Kostenbeteiligung Gemeinde | | Kostenanteil LAND Summen in brutto Euro | Anmerkung 1 Kostenbeteiligung Gemeinde | Anmerkung 2 Grund der Errichtung |
|--|------------------------|-------------------------------|------|--|--|--|
| | | ja | nein | | | |
| L331, Fahrbahnteiler Kaisersdorf, km 4,855 | 2022 | x | | 105.859,42 inkl. Fahrbahnsanierung | Beleuchtung - direkt von Gemeinde bezahlt | Verkehrssicherheit |
| L225, Fahrbahnteiler Frankenau, km 4,675 | 2020 | x | | 91.637,19 inkl. Fahrbahnsanierung | Beleuchtung - direkt von Gemeinde bezahlt | Verkehrssicherheit |
| L307, Fahrbahnteiler Andau, km 0,9 | 2021 | x | | 128.710,78 inkl. Fahrbahnsanierung | Kostenteilung mit Gemeinde und Fa. Scheibelhofer | Verkehrssicherheit |
| L209, Fahrbahnteiler Oggau, km 5,0 | 2021 | x | | 118.467,61 inkl. Fahrbahnsanierung | Beleuchtung - direkt von Gemeinde bezahlt | Verkehrssicherheit |
| L271, Fahrbahnteiler Klingenbach, km 1,05 | 2022 | x | | 126.749,89 inkl. Fahrbahnsanierung | Beleuchtung und Gehsteig direkt von Gemeinde bezahlt | Verkehrssicherheit - Radwegquerung für Alltagsradweg |
| L318, Fahrbahnteiler Hornstein, km 0,9 | 2022 | x | | 0,00 | Kosten zu 100 % von Gemeinde | Auflage Flächenwidmungsplan- änderungsverfahren |